NÖ Corona-Hilfsfonds

Liebe Mitglieder! Liebe Kolleg:innen!

Der NÖLP informiert über die Details zur Beantragung des NÖ COVID-Hilfsfonds betreffend Psychotherapie für alle(!) Altersgruppen und bittet, die erforderliche „Fachliche Bestätigung" allen betroffenen Patient:innen auszustellen.

Diesbezüglich lädt der NÖLP auch zu einer kostenlosen Onlineveranstaltung ein – NÖLP-Mitglieder haben die Einladung im letzten Newsletter erhalten.

Psychotherapie während der Corona-Pandemie für alle(!) Altersgruppen rückerstattbar!

Das Land NÖ hat die Richtlinien des COVID-Hilfsfonds über 31,3 Mio EUR für Corona-Folgen beschlosssen.
Die genauen Voraussetzungen sind hier online:
https://www.noe.gv.at/noe/Coronavirus/NOe_COVID-Hilfsfonds_fuer_Corona-Folgen_Richtlinien.pdf

Besonders Punkt XIII auf Seite 10 ist für die Psychotherapie relevant:

„Es wird eine Förderung für Behandlungskosten von Psychiatern, Psychotherapeuten, Psychologen und Logopäden gewährt, sofern die psychischen und seelischen Störungen und Krankheiten im Zusammenhang mit COVID-19 stehen."

Damit können Psychotherapien, die zwischen 16. März 2020 (erster Lockdown) und 30. Juni 2023 (Ende der Corona-Maßnahmen) stattgefunden haben und im Zusammenhang mit COVID-19 stehen, gefördert werden (auch jene bei Kolleg:innen „in Ausbildung unter Supervision").

Erforderlich ist dazu eine fachliche Bestätigung, die **ausdrücklich** einen Zusammenhang mit COVID-19 ausweisen muss. Daher ist mit einer mehr oder wenig hohen Anfragenfrequenz bei Psychotherapeut:innen zu rechnen. Weiters hat das Land NÖ auch eine Werbekampagne angekündigt.

Um eine möglichst einfache Abwicklung zu ermöglichen, hat der NÖLP mit der NÖ Landesregierung / Büro LR Mag. Dr. Christoph Luisser den Text dieser Bestätigung verhandelt. Für beiliegenden Textvorschlag wurde die positive Berücksichtigung bei der Prüfung zugesagt und um Mitteilung an unsere Mitglieder ersucht.

Daher empfiehlt der NÖLP, diese Bestätigung allen betroffenen Patient:innen als Serviceleistung und Bewerbung der eigenen Praxis unaufgefordert per E-Mail oder Brief zukommen zu lassen und auf die Möglichkeit einer Refundierung hinzuweisen. Einen Textvorschlag für ein entsprechendes Begleitschreiben findet sich in der Beilage – dieser kann den eigenen Bedürfnissen angepasst werden. Bei Betrieb einer Registrierkasse oder ähnlichen Systemen wäre dies in Form eines Serienbriefes ein einmaliger Aufwand.

Pinnwand des NÖLP

Hier finden Sie aktuelle Stellenausschreibungen sowie Einladungen zu verschiedenen Veranstaltungen und Fortbildungsmöglichkeiten sowie Angebote über Räumlichkeiten für Psychotherapeut:innen! Schauen Sie rein!

Niederösterreichischer Landesverband für Psychotherapie
Hauptplatz 4/3 :: A-2325 Himberg
T +43.664.733 496 34
office@psychotherapie-noelp.at :: www.psychotherapie.at/noelp

Sie erreichen unser Büro Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr